

Unternehmenssteuern | 14.12.2017 | Lesezeit 4 Min.

## Welche Steuerreformen die USA planen

*Donald Trumps Steuerpläne kommen voran, obwohl viele Details noch unklar sind und die Finanzierung auf extrem optimistischen Annahmen beruht. Für Europa ist vor allem relevant, dass die US-Regierung die Besteuerung global agierender Unternehmen umkrempeln will.*

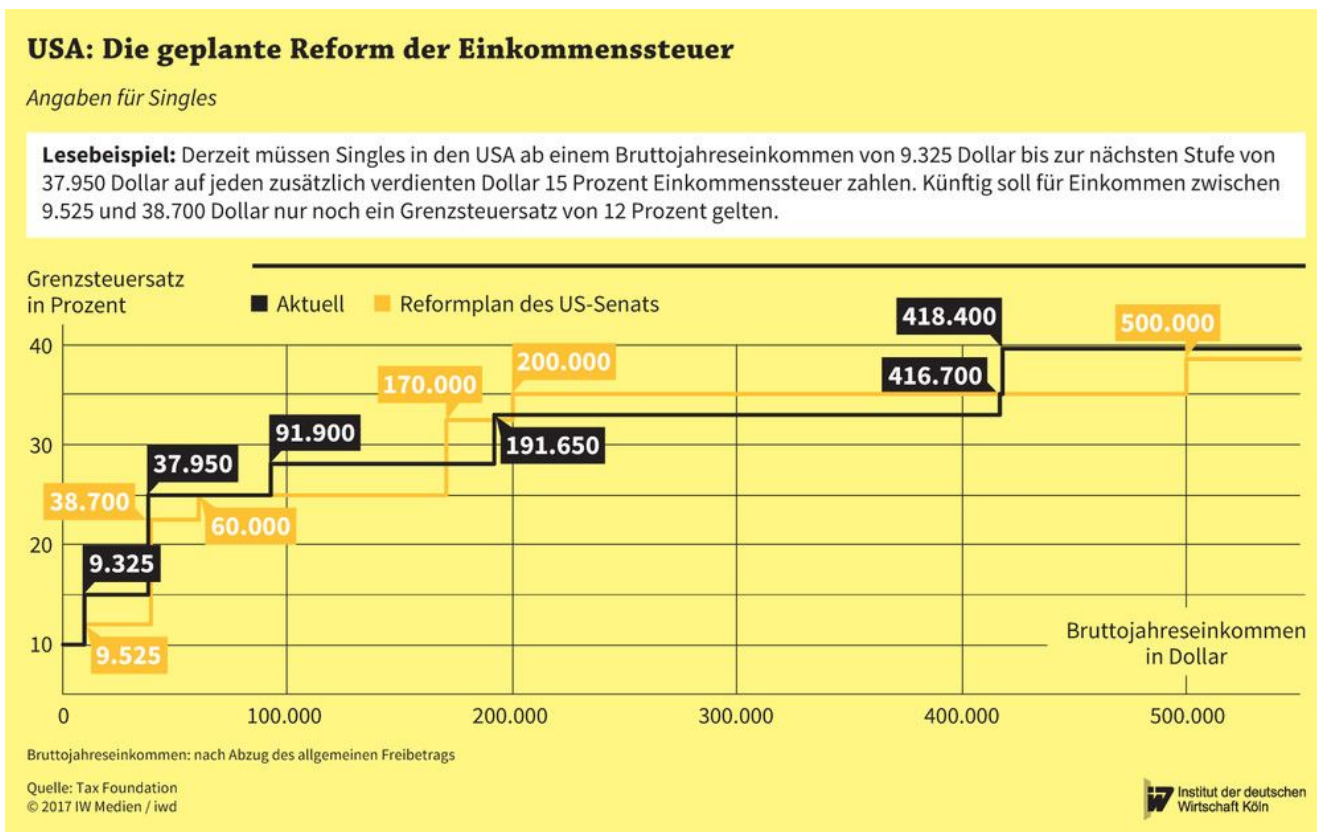
---

Donald Trump kann sich freuen: Ganz in seinem Sinne sind sich Senat und Repräsentantenhaus einig, die Einkommenssteuer senken und die Unternehmen entlasten zu wollen. Zudem steht die Erbschaftssteuer auf der Abschlusliste und eine neue Patentbox soll Firmen dazu verleiten, ihre Patente und Lizenzen steuergünstig in den USA anzumelden (siehe [iwd.de](http://iwd.de): „[Unfairer Steuerwettbewerb in Europa](#)“).

Klar ist allerdings auch, dass die Reform zu deutlich sinkenden Steuereinnahmen führt. Seriöse Schätzungen rechnen über die nächsten zehn Jahre mit Ausfällen von insgesamt 1,5 Billionen Dollar. Neue Schulden sind daher unvermeidlich. Die Republikaner setzen jedoch unbeirrt darauf, dass sich die Steuersenkungen durch zusätzliche Investitionen und neue Jobs am Ende von selbst finanzieren. Die Reformvorhaben im Einzelnen:

**Einkommenssteuer.** Nach heutigem Stand wird der allgemeine Freibetrag, der für Singles bei 6.350 Dollar und bei Paaren bei 12.700 Dollar liegt, in etwa verdoppelt. Im Gegenzug sollen jedoch Abzugsmöglichkeiten für Kinderbetreuung, Umzugskosten oder Zinsen auf Ausbildungsdarlehen entfallen. Der Kern der Reform betrifft aber die Steuersätze (Grafik):

**Die Grenzsteuersätze sollen fast über die gesamte Einkommensskala hinweg sinken - die US-Bürger müssen dann von fast jedem zusätzlich verdienten Dollar weniger an den Fiskus abführen als bisher.**



Der Spitzensteuersatz soll dem Senat zufolge erst ab einem deutlich höheren Einkommen greifen.

**Unternehmenssteuersatz.** US-Firmen müssen künftig wohl nur noch einen allgemeinen Satz von 20 oder 22 Prozent Steuern auf ihre Gewinne zahlen - momentan sind es 35 Prozent. Berücksichtigt man die zusätzlichen regionalspezifischen Steuern, liegen die USA derzeit im internationalen Vergleich vorn (Grafik):

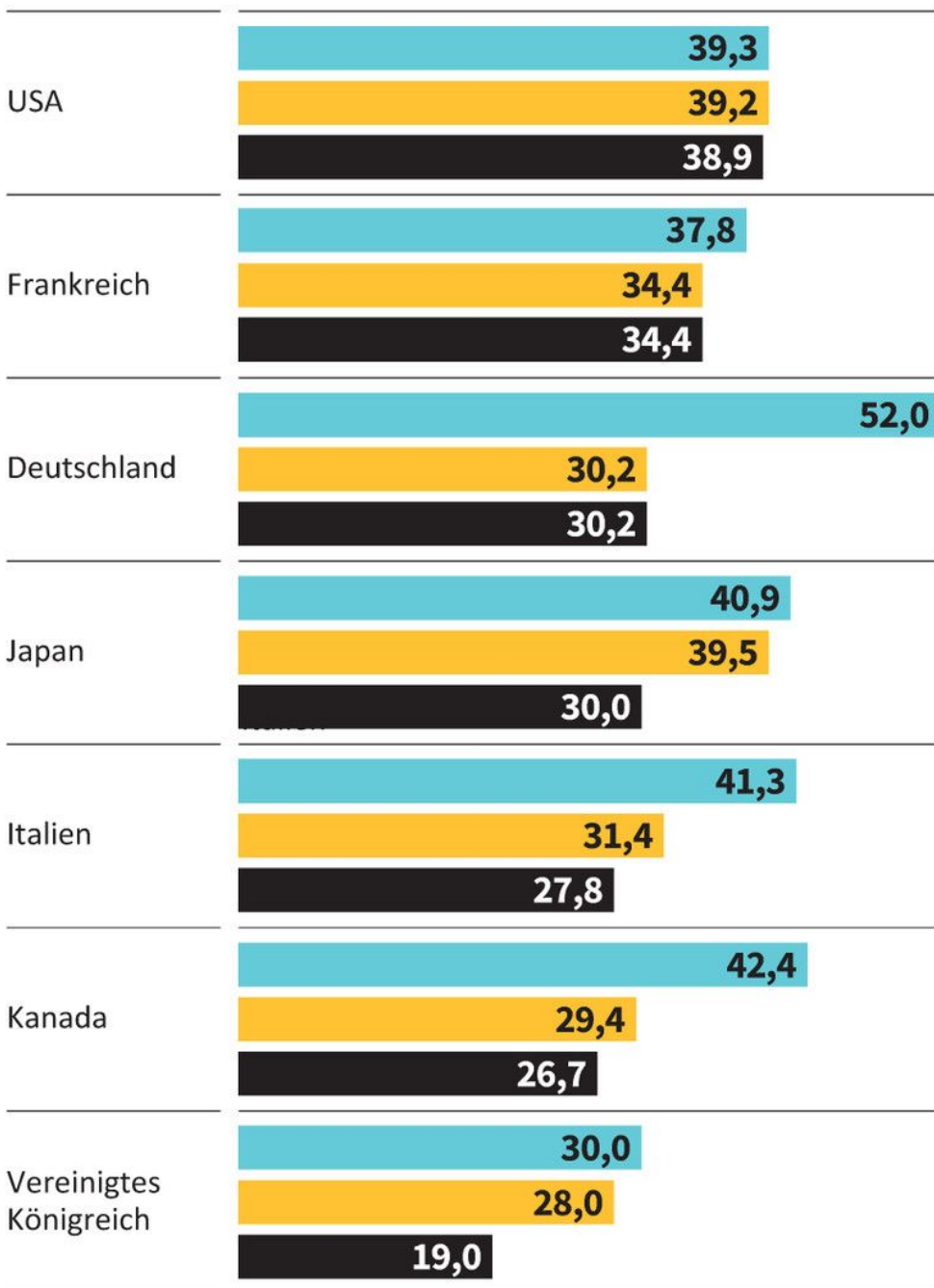
**Im Jahr 2017 wurden auf Unternehmensgewinne in den USA im Schnitt**

**insgesamt knapp 39 Prozent Steuern fällig - gegenüber gut 30 Prozent in Deutschland und 19 Prozent in Großbritannien.**

## Körperschaftsteuer: In den USA bisher recht hoch

Nominale Unternehmenssteuersätze in den G-7-Staaten in Prozent der Gewinne

■ 2000 ■ 2010 ■ 2017



Unternehmenssteuersätze: einschließlich lokaler Steuern

Quelle: OECD  
© 2017 IW Medien / iwd

Nach der Reform wird die tarifliche Belastung in den Vereinigten Staaten unter Berücksichtigung lokaler Steuern immer noch rund 25 Prozent betragen (siehe [iwd.de: „US-Steuerreform: Brillant oder fatal“](#)). Das entspricht dem Durchschnitt der Industrieländer. Dennoch könnte die US-Reform einen neuen Steuersenkungswettbewerb auslösen.

## **Steuern auf konzerninterne Importe sind umstritten**

**Cashflow-Besteuerung.** Die Gesetzentwürfe sehen vor, dass Investitionen künftig sofort abgeschrieben werden, was die Bemessungsgrundlage unmittelbar reduziert. Indem der Staat die steuerliche Abzugsfähigkeit von Fremdkapitalzinsen abschafft, werden kreditfinanzierte Investitionen nicht mehr gegenüber jenen bevorzugt, die die Firmen mit eigenen Mitteln stemmen. Das könnte die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen stärken und das Insolvenzrisiko senken.

**Repatriierung von Gewinnen.** Bisher besteuern die USA als nahezu einziges Land die Gewinne ihrer Unternehmen auch dann, wenn sie im Ausland erzielt wurden. Deshalb parken Konzerne mit Hauptsitz in den USA ihre im Ausland erzielten Erträge dort, statt sie an die Muttergesellschaft auszuschütten. Die geparkten Gewinne sollen sich inzwischen auf 3 Billionen Dollar belaufen.

Die US-Regierung will den Unternehmen nun einen Deal anbieten: Wer die Gewinne an die jeweilige US-Mutter ausschüttet, zahlt darauf einmalig rund 14 Prozent Steuern – das wären bis zu 420 Milliarden Dollar. Künftig will der US-Fiskus aber das Quellensteuerprinzip anerkennen – eine Nachbelastung von im Ausland versteuerten Gewinnen gäbe es dann nicht mehr.

**Ausgleichssteuer.** Umstrittenster Teil des Reformpakets ist die Einführung von Steuern auf firmeninterne Importe. Hierbei unterscheiden sich die Vorschläge von Repräsentantenhaus und Senat noch deutlich:

1. Das Repräsentantenhaus möchte im Ausland erbrachte konzerninterne Vorleistungen in den USA mit einer 20-prozentigen Verbrauchssteuer belegen, um die amerikanische Wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Die Maßnahme würde jedoch gegen das Ursprungslandprinzip verstoßen, denn die Wertschöpfung für die im Ausland hergestellten Vorprodukte wird bereits dort besteuert.
-

# Deutsche Unternehmen könnten mit den neuen Regeln für die Unternehmensbesteuerung in den USA wohl leben.

---

Deutsche Unternehmen, die Vorleistungen von Deutschland an ihre US-Töchter liefern, könnten mit der geplanten Neuregelung allerdings wohl leben. Denn vier Fünftel der in Deutschland auf die Vorprodukte gezahlten Ertragssteuern sind in den USA anrechenbar. Da der hiesige Steuersatz etwa 30 Prozent beträgt, liegen vier Fünftel davon deutlich über dem in den USA fälligen Satz von 20 Prozent. Deutsche Firmen sollten also nicht mehr Steuern zahlen als bislang. Dennoch ist diese Maßnahme kritisch zu bewerten, da bei der Anrechnung von Gewinnsteuern auf eine Umsatzsteuer mit Umsetzungsproblemen und rechtlicher Unsicherheit zu rechnen ist.

1. Der Senat will eine Mindestbesteuerung von großen internationalen Konzernen prüfen, um der Gewinnverlagerung ins niedrig besteuerte Ausland über Zinsen und Lizenzgebühren Einhalt zu gebieten. Eine Nachzahlung soll aber nur anfallen, wenn die effektive Steuerbelastung in den USA unter 10 Prozent liegt.

## **Kernaussagen in Kürze:**

- Ein Teil der geplanten US-Steuerreform betrifft die Einkommenssteuer: Unter anderem sollen über fast alle Einkommen hinweg die Grenzsteuersätze gesenkt werden.
- Die Steuerbelastung der Unternehmensgewinne in den USA soll sich auf rund 25 Prozent verringern und wäre damit niedriger als in Deutschland.
- Umstrittenster Teil der Unternehmenssteuerreform ist Einführung von Steuern auf firmeninterne Importe - davon wären theoretisch auch deutsche Unternehmen mit US-Töchtern betroffen, de facto müssten sie aber wohl nicht nachversteuern.